

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

(11)

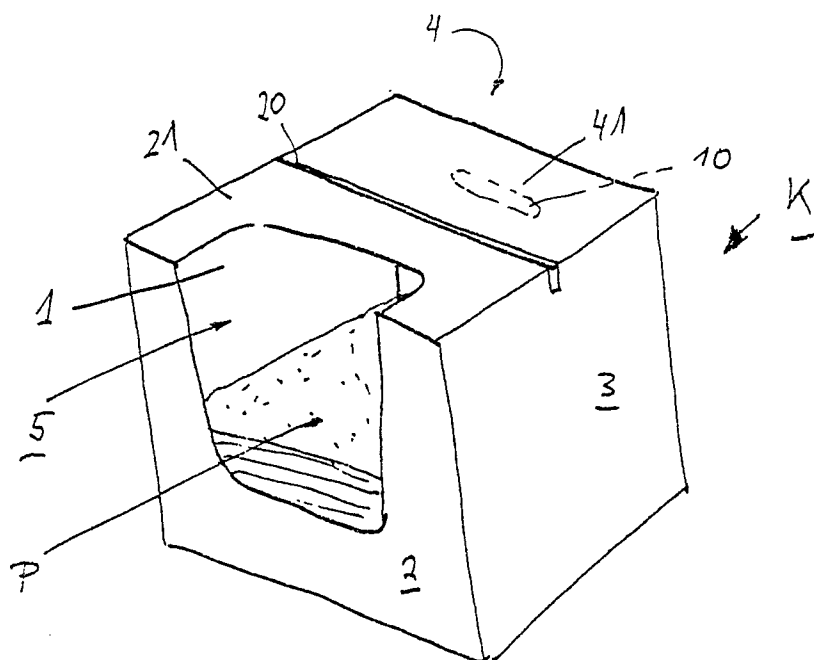
Veröffentlichungsnummer:

0 352 534**A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(21) Anmeldenummer: **89112577.5**(51) Int. Cl.4: **B65D 5/72**(22) Anmeldetag: **10.07.89**(30) Priorität: **26.07.88 DE 8809534 U**(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
31.01.90 Patentblatt 90/05(54) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE(71) Anmelder: **KAHNES & CO.**
Haschbacher Strasse 1
D-6798 Kusel(DE)(72) Erfinder: **von Steinaecker, Hans-Christian**
Christian-Böhmer-Weg 12
D-6798 Kusel 1(DE)(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Winzererstrasse 106
D-8000 München 40(DE)(54) **Spenderkarton für Industrie-Vliesstoffputztücher.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Spenderkarton für Industrie-Vliesstoffputztücher mit einem Ausreißverschluss, der einen zusammenhängenden, von einer Perforierung (9) umgebenen Kartonflächenbereich (8) bildet, welcher von genau einer Kante (F) des etwa quaderförmigen Kartons geschnitten wird.

Fig. 1**EP 0 352 534 A2**

Spenderkarton für Industrie-Vliesstoffputztücher

Die Neuerung betrifft einen Spenderkarton für Industrie-Vliesstoffputztücher.

In verschiedensten Bereichen der Industrie werden Vliesstoffputztücher verwendet. Diese Putztücher haben eine beträchtliche Größe von etwa 30 x 40 cm. Sie wurden bislang in Plastiksäcken an die Abnehmer ausgeliefert.

Es hat sich nun gezeigt, daß die Plastiksäcke aufgrund ihres geringen Standvermögens häufig umfallen, so daß die Putztücher über die Erde verstreut werden und verschmutzen. Üblicherweise werden dann die Putztücher wieder aufgesammelt und in den Plastiksack zurückgesteckt. Abgesehen davon, daß dieses Aufräumen der Putztücher mühsam ist, ist auch die spätere Verwendung der möglicherweise beträchtlich verschmutzten Putztücher nicht unproblematisch. Zum Putzen empfindlicher Maschinenteile können nämlich nur solche Putztücher verwendet werden, die die zu putzenden Teile nicht verkratzen. Durch kleine, harte Schmutzpartikel verschmutzte Putztücher sollten zum Putzen von empfindlichen Maschinenteilen od.dgl. also nicht verwendet werden.

Aufgabe der Neuerung ist es, ein Behältnis für Industrie-Vliesstoffputztücher anzugeben, aus dem die Putztücher mühelos entnommen werden können, aus dem die Putztücher mit Sicherheit nicht herausfallen und in welchem die Putztücher vor frühzeitiger Verschmutzung geschützt sind.

Diese Aufgabe wird neuerungsgemäß durch einen Spenderkarton für Industrie-Vliesstoffputztücher gelöst, dessen Besonderheit darin besteht, daß ein Ausreißverschluß vorgesehen ist, der einen zusammenhängenden, von einer Perforierung umgebenden Kartonflächenbereich bildet, welcher von genau einer Kante des etwa quaderförmigen Kartons geschnitten wird.

Die Vliesstoffputztücher werden in diesen Kartons vom Hersteller ausgeliefert und können auch in größeren Mengen beim Verbraucher mühelos gestapelt werden. Durch geeignetes Maß läßt sich eine Anpassung der Kartons an die Größe der genormten EURO-Paletten erreichen. Der leere Karton läßt sich im Gegensatz zu den früher üblichen Kunststoffsäcken problemlos und umweltfreundlich beseitigen. Für den Gebrauch wird der Ausreißverschluß aus dem Kartonmaterial herausgetrennt, was wegen der Perforierung mühelos bewerkstelligt werden kann. Da sich die durch Herausreißen des Ausreißverschlusses gebildete Öffnung über einen Kantenbereich des Kartons erstreckt, können die in dem Karton gestapelten Putztücher mühelos einzeln herausgenommen werden. Die noch geschlossenen Kartons lassen sich zu beträchtlichen Höhen stapeln. Auch bei einem

geöffneten Karton ist sichergestellt, daß die Putztücher nicht herausfallen können. Die Tücher bleiben also bis zum Gebrauch sauber. Die durch den Ausreißverschluß gebildete Öffnung zeigt genau den jeweiligen Füllstand des Kartons an.

Vorzugsweise ist der Ausreißverschluß so gebildet, daß sich der die spätere Grifföffnung definierende Kartonflächenbereich über etwa 70 bis 90% einer Karton-Seitenwand von der einen Kante aus bis hinunter zum Kartonboden erstreckt und sich zu etwa 20 bis 30% der Karton-Oberseite von der einen Kante forterstreckt. Damit ist sichergestellt, daß die obersten Putztücher im Stapel nach Öffnen des Kartons problemlos ergriffen werden können, während auch die untersten Putztücher mühelos aus dem Karton entnommen werden können. Die Breite der Öffnung im Kantenbereich beträgt etwa 50 bis 70% der Kantenlänge.

- Vier über Faltlinien verbundene Seitenteile besitzen je zwei Lappen an einander entgegengesetzten Enden,

- ein Seitenteil ist seitlich mit einer Klebelasche versehen,

- der Kartonflächenbereich ist durch die Perforierung gebildet, die sich zu einem ersten, größeren Teil in einem der beiden mittleren Seitenteile und zu einem zweiten, kleineren Teil in einem der beiden zu diesem Seitenteil gehörigen Lappen befindet.

Ein solcher Spenderkarton läßt sich materialsparend herstellen.

Das Verarbeiten wird durch den Ausreißverschluß, der die spätere Kartonöffnung definiert, nicht beeinträchtigt. Damit die Öffnung groß genug ist, sind in zwei Lappen von Seitenteilen, die dem Ausreißverschluß benachbart sind, Eckausschnitte gebildet.

Der Spenderkarton besitzt vorzugsweise eine Größe von 30 bis 40 cm Kantenlänge. Die Kantenlänge kann aber auch zwischen 20 und 50 cm liegen.

In der dem Ausreißverschluß gegenüberliegenden Seitenwand des Kartons befindet sich eine Grifföffnung. Damit kann der geschlossene und auch der bereits geöffnete und teilweise entleerte Karton mühelos transportiert werden.

Im folgenden wird anhand der Zeichnung ein Ausführungsbeispiel der Neuerung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines geöffneten und teilweise entleerten Spenderkartons für Industrie-Vliesstoffputztücher, und

Fig. 2 einen Grundriß eines Zuschnitts für den Karton nach Fig. 1.

Fig. 1 zeigt einen Spenderkarton K für Industrie-Vliesstoffputztücher P. Die Grundrißfläche

des Kartons beträgt ca. 35 bis 38 cm für Putztücher im Format 34 x 37 cm. Die Höhe des Kartons beträgt etwa 25 cm, so daß der Karton 250 Stück Vliesstoffputztücher aufnimmt.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, besitzt der Karton K eine Entnahmeöffnung 5, die sich über einen vorderen oberen Kantenbereich des Kartons erstreckt.

Die Entnahmeöffnung 1 wird dadurch gebildet, daß in dem Kartonzuschnitt vor dem Zusammenkleben des Kartons eine entsprechende Perforierung vorgesehen wird. Die Kartons werden dann gefüllt mit geschlossener Entnahmeöffnung 5 ausgeliefert und bei Bedarf wird dann das Stück Karton entsprechend der Perforierung herausgerissen. Dieser Ausreißverschluß wird ebenso wie der gesamte Karton vor dessen Zusammenkleben anhand von Fig. 2 näher erläutert.

Fig. 2 zeigt einen Zuschnitt des Kartons mit vier über gestrichelt dargestellte Faltlinien miteinander verbunden Seitenteilen 1, 2, 3 und 4. Oben und unten an die Seitenteile schließen sich Lappen 12, 22, 32, 42 bzw. 11, 21, 31, 41 an. Seitlich an dem Seitenteil 1 befindet sich eine Anklebelasche 6, die mit einem ganz rechts in Fig. 2 dargestellten Klebeabschnitt 7 verklebt wird, nachdem die vier Seitenteile so geknickt worden sind, daß sie jeweils einen rechten Winkel zu den benachbarten Seitenteilen bilden. Nach dem Zusammenknicken und Verkleben werden die oberen und die unteren Lappen in üblicher Weise zusammengefalted.

In dem linken mittleren Seitenteil 2 ist ein Ausreißverschluß vorgesehen, der die spätere Entnahmeöffnung 5 bildet. Der Ausreißverschluß ist separat unten in Fig. 2 dargestellt. Es handelt sich um einen Kartenflächenbereich 8, der von einer Perforierung 9 umrandet ist. Der Kartenflächenbereich 8 wird, wenn er sich noch in dem Zuschnitt befindet, von einer Faltlinie F geschnitten, welche das Seitenteil 2 von dem diesem zugehörigen Lappen 21 trennt. In den dem Lappen 21 benachbarten Lappen 11 und 31 ist jeweils ein Eckausschnitt E1 bzw. E2 vorgesehen, damit die Entnahmeöffnung 5 die gewünschte Öffnungsgröße hat und nicht teilweise von in den Öffnungsbereich hineinragenden Ecken der Lappen 11 und 31 verkleinert wird.

In dem rechts in Fig. 2 dargestellten Seitenteil 4 ist eine Grifföffnung 10 ausgebildet.

Das Zusammenfalten und -kleben des Kartons ergibt sich bereits aus obiger Beschreibung. Die gefalteten Lappen 11...42 werden, soweit ihre Außenkanten nebeneinanderliegen, mittels Klebebändern fixiert, wie es in Fig. 1 durch das Bezugszeichen 20 angedeutet ist. Die in Fig. 1 oben dargestellten Lappen 21 und 41 werden gefaltet und verklebt, nachdem die benachbarten Lappen 11 und 31 nach innen gefaltet sind. Das Falten der oberen Lappen erfolgt, nachdem der Karton mit den Vliesstoffputztücherngefüllt ist.

Der Verbraucher reißt zum Öffnen des Kartons einfach den Kartenflächenbereich 8 heraus, was aufgrund der Perforierung 9 keine Mühe macht. Dazu kann z.B. unten in dem Kartenflächenbereich 8 noch eine Fingeröffnung 8a vorgesehen sein.

Ansprüche

1. Spenderkarton für Industrie-Vliesstoffputztücher

gekennzeichnet durch einen Ausreißverschluß, der einen zusammenhängenden, von einer Perforierung (9) umgebenen Kartenflächenbereich (8) bildet, welcher von genau einer Kante (F) des etwa quaderförmigen Kartons geschnitten wird.

2. Spenderkarton nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß sich der Kartenflächenbereich (8) über etwa 70 bis 90% einer Karton-Seitenwand (2) von der einen Kante (F) bis hinunter zum Kartonboden (12, 22, 32, 42) erstreckt und sich zu etwa 20 bis 30% der Karton-Oberseite (21, 41) von der einen Kante (F) fortstreckt.

3. Spenderkarton nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Breite des Kartenflächenbereichs (8) sich über etwa 50 bis 70% der Länge der einen Kante (F) erstreckt.

4. Spenderkarton nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Kantenlängen des Kartons zwischen 25 und 50 cm liegen.

5. Spenderkarton nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- vier über Faltlinien verbundene Seitenteile (1, 2, 3, 4) besitzen je zwei Lappen (11, 12; 21, 22; 31, 32; 41, 42) an einander abgewandten Enden,
- ein Seitenteil (1) ist seitlich mit einer Klebelasche (6) versehen,

- der Kartenflächenbereich (8) ist durch die Perforierung (9) gebildet, welche sich zu einem ersten, größeren Teil in einem (2) der beiden mittleren (2, 3) Seitenteile und zu einem zweiten, kleineren Teil in einem (21) der beiden zu diesem Seitenteil (2) gehörigen Lappen (21, 22) befindet.

6. Spenderkarton nach Anspruch 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die dem einen Teil der Perforierung (9) enthaltenden Lappen (21) benachbarte Lappen (11, 31) jeweils einen Eckausschnitt (E1, E2) besitzen.

7. Spenderkarton nach Anspruch 5 oder 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß in dem von dem die Perforierung enthaltenden Seitenteil (2) um ein Seitenteil beabstandeten Seitenteil eine Grifföffnung (10) ausgebildet ist.

Fig. 1

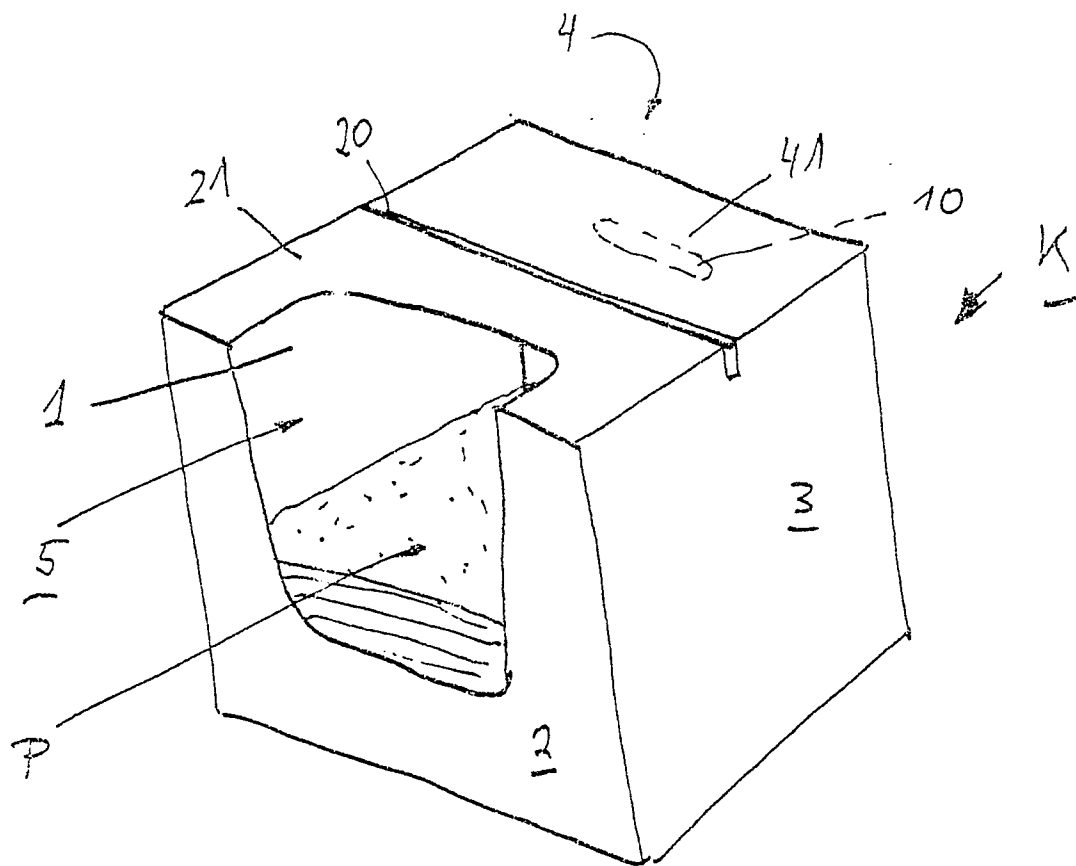


Fig. 2

